

Wann liegt ein Notfall vor?

Ein Notfall liegt vor, wenn ohne sofortige medizinische Behandlung schwere bleibende Schäden oder der Tod des Tieres zu befürchten sind.

Dies ist in der Regel der Fall, wenn:

- Bewusstseinsverlust, Zusammenbruch
- Atemnot
- stärkere oder unstillbare Blutung
- sehr helle/blasse Schleimhäute
- Krampfanfälle
- Probleme beim Harnlassen
- anhaltender, blutiger Durchfall oder blutiges Erbrechen, zunehmende Schwäche
- plötzliche Lähmungen der Beine
- Augenverletzungen
- Verschlucken von Fremdkörpern oder Giften, Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag
- schwerer Verkehrsunfall

Achtung

- ❖ Im Notdienst werden höhere **Gebühren fällig**.
- ❖ Der Notfall ist dem diensthabenden Tierarzt/ der diensthabenden Tierärztin **vorab telefonisch anzukündigen**.

Notdienstzeiten

Nachts:

Mo-Fr. 18:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

Wochenende:

Fr 18:00 Uhr – Mo 8:00 Uhr

Gesetzliche Feiertage: 00:00 – 24:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte - auch in Notfällen - an Ihren Haustierarzt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Notfalldienst nur tatsächliche Notfälle versorgen können.

Die Beurteilung, ob ein solcher vorliegt, trifft der diensthabende Tierarzt.

Praxisstempel:



Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Zentraler Tierärztlicher
Notdienst**

**für Klein- und Heimtiere
in Sachsen-Anhalt**

www.tieraerztliche-notdienste.de



Wichtige Hinweise

Bitte bedenken Sie, dass nur wenige notfalldiensthabende Tierärzte pro Dienst zur Verfügung stehen. Bitte geben Sie dem diensthabenden Tierarzt die Möglichkeit, fachlich abzuwägen, ob Ihr Fall eventuell in die reguläre Sprechstunde verlegt werden kann. Sie ersparen sich und dem Tier möglicherweise unnötige Fahrt- und Wartezeiten und helfen dabei, die Notfallkapazitäten zu schonen und sinnvoll einzusetzen.

Im Notfalldienst werden Patienten nach einem Unfall, mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder starken Schmerzen behandelt.

Routinebehandlungen, Impfungen oder Behandlungen von Erkrankungen, die bereits seit längerem bestehen und nicht lebensbedrohlich sind, sind keine Notfälle.



Tierärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Walter-Hülse-Straße 9

06120 Halle (Saale)

www.tk-st.de

E-Mail: poststelle@tk-st.de

www.tieraerztliche-notdienste.de



Gebühren

Im neuen § 3a der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist geregelt, wie im Notdienst abzurechnen ist. Es muss eine pauschale **Notdienstgebühr in Höhe von 50,00 Euro (netto)** bei einem Tierarztbesuch zu Notdienstzeiten berechnet werden.

Die Gebührenordnung für Tierärzte sieht darüber hinaus für Leistungen, die bei Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen im Rahmen des tierärztlichen Notfalldienstes erbracht werden, einen **Gebührensatz in Höhe des Zwei- bis Vierfachen** Gebührenwertes vor.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass die Praxis, die den Notfalldienst anbietet, Sie meist nicht als Kunde kennt und Sie die Kosten einer Notfallbehandlung daher, je nach Absprache, vor Ort in bar oder mit der EC-Karte begleichen können.

Notfallbehandlungen auf Rechnungen sind unüblich.